

3. 322. a (1) **Concurs = Ausschreibung.** Nr. 7115.
Zur Besetzung der bei den künftigen Bezirksämtern in der Wojwodschast Serbien und dem Temeser Banate vorkommenden Dienstesposten wird der Concurs für folgende Stellen mit den angedeuteten Gehalten bis 25. Juli l. J. ausgeschrieben, und zwar:

Dienstes = Kategorie	Diensten- Gehalt	Anmerkung
*) Bezirksvorstände { mit mit mit	VIII 1200 VIII 1100 VIII 1000	*) Erhalten freie Wohnung oder ein angemessenes Quartiergeld.
Bezirksadjuncten { mit mit	IX 800 IX 700	
Actuare { mit mit	XI 500 XI 400	
Bezirkskassisten { mit mit	XII 400 XII 350	**) Erhalten Amtskleidung in natura.
**) Diener { mit mit	250 200	
Dienergehilfen	216	

Die Competenten haben ihre gehörig gestämpelten und mit gestämpelten Documenten versehenen Gesuche an die „k. k. Landes-Organisations-Commission in Temesvar“ gelangen zu lassen, und zwar mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie bereits einen öffentlichen Dienst bekleiden, oder mittelst der politischen Behörde, der sie unmittelbar unterstehen, wenn sie gegenwärtig nicht angestellt sind. Bezüglich des k. k. Militärs ist sich die Circular-Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 31. December 1852, 3. 5056-M. K. G., gegenwärtig zu halten, weil alle directe einlangenden Gesuche, und selbst jene der Invaliden, unberücksichtigt bleiben müssen.

In den Gesuchen ist Folgendes mit Zeugnissen zu erweisen:

- Das Alter und die Religion;
- die Sprachkenntnis, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniss der deutschen Sprache absolut erforderlich ist, nebst dem auch hinlängliche Kenntniss einer der Landessprachen (der romanischen, serbischen, ungarischen);
- die Studien. Um im Conceptsfache angestellt zu werden, sind in der Regel die an einer k. k. Universität oder k. k. Rechtsakademie absolvirten juridisch-politischen Studien erforderlich, und für diejenigen, die das Richteramt ausüben sollen, auch ein Zeugnis über die gut bestandene Richteramtprüfung. Bei Verleihung der Posten im Kanzleifache wird auf eine entsprechende Bildung, auf eine leserliche und correcte Handschrift, und für die höheren Stellen auf Erfahrung in der Amtsmannschaft gesehen;
- die bisher geleisteten öffentlichen Dienste, oder die bisherige Privatbeschäftigung. Erstere sind in chronologischer Ordnung nach ihrer Gattung mit Angabe der damit verknüpften Emolumente anzugeben; rückichtlich der Andern ist letztere Angabe nicht erforderlich. Bei Besetzung der

Dienerstellen haben ausgediente k. k. Militärs, besonders die in öffentlicher Versorgung stehenden Invaliden oder Halbinvaliden den ersten Anspruch, wenn sie noch die physische Eignung für diese Dienste haben, und auch die sonstigen vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen;

- tadellose Moralität, ein correctes politisches Verhalten. Hierüber haben sich auch die Behörden, welche die Competenz-Gesuche einbegleiten, klar und gewissenhaft auszusprechen;
- sonstige sich allenfalls erworbene Verdienste; außerdem hat der Dienstsucher noch anzugeben:
- seinen Stand, ob ledig, verheirathet oder Witwer; in beiden letztern Fällen ob, wie viele und wie alte Kinder er zu ernähren hat;
- die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hieslands angestellten politischen, Justiz-, Finanz- oder sonstigen öffentlichen Beamten;
- ob und wo er in dem serbisch-banater Landesgebiete ein unbewegliches Vermögen besitze oder eine Pachtung inne habe.

Im Falle ein Competent um mehrere Dienststellen verschiedener Kategorie einschreitet, hat er für jede ein eigenes Gesuch einzureichen; die Documente braucht er aber nur einem einzigen beizuschließen, und hat sich in den andern nur auf jenes zu beziehen.

Diejenigen, welche auf Grund der früher beantragten Organisation im Jahre 1851 bei der politischen oder Gerichts-Organisations-Commission um eine Stelle competirten, haben sich gegenwärtig um einen oder den andern Dienst lediglich nur mit Berufung auf ihre Gesuche anzumelden.

Temesvar am 18. Juni 1853.

Von der k. k. serb. ban. Landes-Organisations-Commission.

Für Se. Excell. den Civil- u. Militär-Gouverneur:
Eduard Griez v. Ronsé,
k. k. Statthalterei-Vize-Präsident.

Nach Umständen kann dem technischen Lehrer auch der Schönschreibunterricht am Gymnasium zu Giti, mit welchem eine Remuneration jährlicher 100 fl. aus dem Studienfonde verbunden ist, anvertraut werden.

Von der k. k. Landesschulbehörde im Herzogthume Steyermark zu Graz am 21. Juni 1853.

3. 308. a (3) Nr. 6979, ad 4568.

Kundmachung
wegen Herstellung des Unterbaues der k. k. Staatseisenbahnstrecke von Innsbruck bis Hall.
St. Nr. 0—98.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 29. Mai 1853, Zahl 3711/E. B., wird die Herstellung des Unterbaues der Staatseisenbahn-

Strecke von Innsbruck bis Hall, von St. Nr. 0 — St. Nr. 98, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

1. Es sind die Kosten für diese Bauherstellungen approximativ berechnet worden, und belaufen sich:

- für die Erdarbeiten auf . 224.934 fl. 17 kr.
- „ „ Bauobjecte . . . 855.704 „ 56 „
- „ Stütz-, Wand- und Grabenmauern . 42.517 „ 2 „
- „ Uferschutzbauten . 44.607 „ 19 „
- „ verschiedene andere Arbeiten und sonstige Auslagen auf 36.606 „ 11 „

daher zus. auf die Summe von 1.204.369 fl. 45 kr.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 20 Juli 1853 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues der Staatseisenbahnstrecke von Innsbruck bis Hall versehen, bei der k. k. Centraldirection für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Offerent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargelegt hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Central-Direction für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Bauleitung in Salzburg zur Einsicht für die Offerenten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Bahnamte in Wien, als Staatseisenbahn-Hauptassa, oder bei einem Provinzial-Cameral-Bahnamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bauumme beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Versicherungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. österreichischen, von einer Provinzial-Finanz-Procuratur, oder von dem Rechtsconsulenten der Central-Direction für Eisenbahnbauten geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten erfolgen.

3. 320. a (1) Nr. 518, 656.
Concurs = Ausschreibung
der technischen Lehrersstelle an der k. k. Unterrealschule zu Giti.

An der k. k. Unterrealschule zu Giti ist die Stelle eines technischen Lehrers, mit welcher der Gehalt jährlicher 400 fl. G. M. aus dem Schulfonde verbunden ist, erledigt, zu deren Wiederbesetzung die Concurs-Prüfung am 4. August 1853 und am darauf folgenden Tage zu Graz, Laibach, Klagenfurt, Wien und Salzburg wird abgehalten werden. Competenten haben ihre gehörig instruirten Gesuche der Landesschulbehörde zu übergeben, die allfällige Kenntniss einer slavischen Sprache nachzuweisen, und sich zwei Tage vor der Concursprüfung bei der Prüfungs-Commission zu melden.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Differenz vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Differenzen zurückgestellt werden. Von der k. k. Central-Direction für Eisenbahnbauten.

Wien am 18. Mai 1853.

3. 937. a (2) Nr. 6368.
K u n d m a c h u n g.

Am 15. Juli 1853 zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags wird die Jagdgerechtigkeit der Ortsgemeinde Podgoritz, welche aus der Catastralgemeinde Podgoritz besteht, auf fünf nach einander folgende Jahre, nämlich: auf die Dauer vom 1. Juli 1853 bis letzten October 1858 in der Amtskanzlei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die näheren Verpachtungsbedingungen gleich von jetzt an hier einsehen können, und solche auch am Tage der Versteigerung vernehmen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 27. Juni 1853.

3. 307. a (3) Nr. 300.

Auf Grundlage des Warasdinser Gemeinderath-Beschlusses sub Zahl 240, 1852, mit Bezug auf die hohe k. k. Banal-Regierungs-Genehmigung vom 7. Mai l. J., Zahl 12749, 1852, wird im Bereiche der Stadt Warasdin vom Anfange des Monates August l. J. die Weinschanks-Taxen-Entrichtung in das Leben treten. Zum Behufe der Verpachtung benannter Taxen-Einhebung wird die öffentliche Licitation am 21. Juli 1853 um 9 Uhr Morgens im Magistratsgebäude ausgeschrieben. Zur Richtschnur der Concurrenten diene es zu wissen, daß die Weinschankrechts-Verpachtung auf zwei Theile und zwar abgesondert in der Stadt, und wieder abgesondert im Berge Warasdin, eben zur districthauslichen Steuergemeinde angehörenden, vorgenommen werde.

Ferner wird noch bemerkt, daß das Badium für die Stadt 1000 fl. C. M. und für den Berg Warasdin auf 200 fl. C. M. festgesetzt sei. Das Badium hat der Concurrent eher als er zur Licitation tritt, entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren zu erlegen.

Uebrigens werden auch Vermögens-Ausweise über gründende unverschuldete und unbewegliche Habe statt Barem angenommen. Die näheren Pachtbedingungen sind täglich beim gefertigten Gemeinderath-Vorstand einzusehen.

Gegeben aus der Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Warasdin am 10. und nächstfolgenden Tagen des Monates Juni 1853.

K o v a c m. p.,

Bürgermeister.

Vekoslav Zadrava m. p.,
Obernotär.

3. 923. (1) Nr. 3320.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Anton Anschlovar von Martinsdorf, wider Anton Strojnik von Kleingaber, wegen schuldigen 80 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, im Grundbuche der vormaligen Pfarrgült St. Ganzian sub Rectif. Nr. 852 vorkommenden Realität gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 29. Juli, 26. August und 23. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß nur bei der letzten Feilbietung die Realität auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, zu Folge deren vom Schätzungswerte pr. 1347 fl. 55 kr. ein 10 % Badium zu erlegen ist, liegen hiergerichts zur Einsicht vor.

Sittich den 15. Juni 1853.

3. 922. (1)

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es hat Anton Prosen, als Besitzer der vormalig zur Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 47 dienstbar gewesenen Hube, die Klage auf Löschung des hierauf zu Gunsten des Josef Supanzhizh intabulirten Schuldscheines ddo. 24. October 1807, pr. 300 fl. c. s. c., aus dem Titel der Verjährung hiergerichts angebracht.

Dessen wird der Beklagte wegen seines unbekannten Aufenthaltsortes zu dem Ende erinnert, daß er zu der auf den 24. September l. J., Vormittags um 8 Uhr angeordneten Verhandlungstagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem ihm in der Person des Josef Supanzhizh von Radokendorf beigegebenen Curator ad actum rechtzeitig seine Behelfe an die Hand gebe, widrigens er sich die Folgen seiner Verabstimmung beizumessen haben wird.

Sittich den 15. Juni 1853.

3. 927. (1)

E d i c t.

Nr. 3016.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurktal wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herrschaft Thurnam-Hart, die executive Feilbietung der, im Grundbuche Herrschaft Gurktal sub Rectif. Nr. 28 vorkommenden, auf 260 fl. 40 kr. bewertheten Halbhube in Kerschdorf bei heil. Geist, und des im Grundbuche der Straßoldogut sub Bg. Nr. 168 vorkommenden auf 431 fl. geschätzten Weingartens in Neuberg, wegen von Martin Wirt aus Kerschdorf, in Folge Urtheils ddo. 17. December 1850, 3. 2660, schuldigen 8 fl. 22 kr. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 12. Juli, den 12. August und den 12. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr über Ansuchen des Executionsführers de praes. 20. Juni l. J., 3. 3016, in loco der Realitäten mit dem angeordnet worden, daß die obigen Realitäten erst bei der dritten Feilbietung bei Abgang eines höh. Anbotes unter dem Schätzwerte werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gurktal am 27. Juni 1853.

3. 942. (1)

E d i c t.

Nr. 3365.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionsfache des Barthelma Jatzlich von Naschitz, gegen Josef Tekanz von Roob, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 5. September 1851, 3. 3201, schuldiger 200 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Vektorn gehörigen, zu Roob Nr. 1 liegenden, dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 11, Rectif. Nr. 5 inliegenden, auf 1301 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 6. August, die zweite auf den 6. September und die dritte auf den 6. October d. J., jedesmal Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Großlaschitz den 26. Juni 1853.

3. 925. (2)

E d i c t.

Nr. 2064.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird fund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Johann Perschin gehörigen, zu Stein sub Haus-Nr. 34 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 73 vorkommenden, und laut Schätzungs-Protocoll vom 19. November 1852, 3. 7808, gerichtlich auf 1429 fl. 20 kr. bewertheten Hube, wegen aus dem Urtheile vom 31. Juli 1852, 3. 4067, dem Matthäus und der Helena Perschin von Stein, schuldigen 240 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 21. Juli, 22. August und 22. September 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Stein mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 16. April 1853.

Nr. 3358.

3. 916. (2)

E d i c t.

Nr. 2748.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 25. Mai 1853 zu Moräutsch verstorbenen Realitätenbesizers Lorenz Schliber, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 13. Juli l. J. 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 19. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Peerz.

3. 914. (2)

E d i c t.

Ad Nr. 550.

Vom k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt II. Section wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefa Zallen, durch Dr. Erwein, pto. 22000 fl. M. M. f. N. B., die executive Veräußerung des in der k. k. Landtafel inliegenden Gutes Unterdrauburg, mit Ausnahme der von Grund und Boden bereits getrennten Bezugsrechte und der an ihre Stelle tretenden Entschädigungs- und Ablösungscapitalien bewilliget, und hiezu die Tagssatzungen auf den 30. Juli,

„ „ 31. August und

„ „ 30. September l. J.,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange anberaumt worden, daß dieses Gut bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis pr. 115.746 fl. 50 kr. M. M., bei dem dritten Feilbietungstermine aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Zu diesem Gute gehören:

I. An Gebäuden.

Das bereits zur Ruine verfallene Schloß und Wirtschaftsgebäude am Schloßberge; das daselbst befindliche Dienershaus; das Jägerhaus und die Kosschütte am Hühnerkogel; die Glashütte im Höllengraben mit dem Directionshause und allen dazu gehörigen, sowohl zum Betriebe der Glashütte als zur Wohnung der Fabrikarbeiter bestimmten Nebengebäuden.

II. An Grundstücken.

18 Joch 918 □ Klatenacker; 57 Joch 657 □ Klaten Wiesen; 38 Joch Weiden und 1220 Joch 1267 □ Klaten Waldungen, worunter sich die 1126 Joch 742 □ Klaten große Urwaldung im Höllengraben befindet, die mit ihren dichtbewachsenen zweihundertjährigen Hölzern nicht nur den ungehinderten Betrieb der daselbst erbauten Glashütte, sondern auch den Handel mit allen Gattungen von Bauhölzern mittelst des schiffbaren Draufusses, wohin sie durch den Höllengraben und Feistritzer Gebirgsbach gebracht werden können, ermöglicht.

III. An Rechten und Gefällen

hat der jeweilige Besitzer das Jagdrecht im Höllengraben und das Fischereirecht im Draufusse, im Miß- und Windischgrazerbach etc. etc. theils selbstständig, theils in Gemeinschaft mit den benachbarten Gutsbesitzern. Die Ueberfuhr mittelst der fliegenden Draubrücke wirft ein jährliches Pächtertragniß von 200 fl. M. M. ab.

Den Kauflustigen wird gleichzeitig erinnert, daß jeder Licitant vor seinem Anbote 5000 fl. M. M. entweder in Banknoten, Sparcassabücheln, oder in spec. Staatsschuldverschreibungen, oder auch in Grundentlastungs-Obligationen nach dem Nennwerthe der Licitations Commission als Badium für die richtige Erfüllung der Licitationsbedingungen zu erlegen habe.

Der Ersteher ist verpflichtet, binnen 4 Wochen nach der Licitation ein Viertel des Meistbotes mit Einrechnung des Badiums gerichtlich zu deponiren und den verbleibenden Meistbottrest nach Maßgabe der ihm vom Gerichte zukommenden Vertheilung, sobald solche rechtskräftig ist, an die zugewiesenen Gläubiger zu bezahlen.

Die gerichtliche Schätzung, der Landtafelstand und die Licitationsbedingungen liegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht bereit.

Klagenfurt den 15. Juni 1853.

3. 921. (3)

E d i c t.

Nr. 3612.

In der Executionsfache der Agnes Witwe Katar von Seitendorf, wider Damian Mesnik von Gurktal, pto. 83 fl. c. s. c., ist in Folge des Einverständnisses die unterm 17. Mai l. J., 3. 2814, auf den 30. Juni d. J. bestimmte erste Feilbietung der, dem Vektorn gehörigen Realität in Gurktal als abgehalten anzusehen, wogegen es bei der auf den 28. Juli und 25. August l. J. angeordneten zweiten und dritten Tagssatzung das Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 26. Juni 1853.